

Sitzungsprotokoll**Gemeinderat**

26.09.2017

Ifd. Nr. 18

Gemeinde Wolfpassing

Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing

Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4

e-mail: gemeinde@wolfpassing.gv.atWeb: www.wolfpassing.gv.at

Uhrzeit: **19:00 Uhr – 21:43 Uhr**
 Ort: **Gemeindeamt Wolfpassing, Sitzungssaal**
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Salzer Friedrich	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Becker Karl		anwesend bis 20:12
GGR Hauer Johannes		anwesend
GGR Aigner Gerhard		anwesend
GGR Wallner Eva		anwesend
GGR Schaller Friedrich		anwesend
GR Zulehner David		anwesend
GR Erber Josefa		anwesend
GR Halmschlager Helfried		anwesend
GR Ing. Auer-Dorninger Bernhard		anwesend
GR Hinterdorfer Mario		anwesend
GR Winterer Hubert		anwesend
GR Grabner Matthias		anwesend
GR Bayerl Christa		anwesend
GR Gassner Mathilde		anwesend
GR Resch Herbert		anwesend
GR Krondorfer Karl		anwesend
GR Glösmann Herbert		anwesend
GR Zusser Hubert		anwesend

Zuhörer:

-

Schriftführer: Hinterberger Hermann

Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Angelobung Hubert Zusser zum Gemeinderat
3. Ergänzung Ausschüsse
4. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
5. Bericht Kassenprüfung und abgabenrechtl. Einschau NÖ Landesregierung
6. Elternbeiträge Kindergartentransport
7. Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe
8. Änderung Kanalabgabenordnung
9. Änderung Wasserabgabenordnung
10. Verordnung Hundeabgabe
11. Nachtragsvoranschlag 2017
12. Nachtrag Aufschließungsvereinbarung Wirtschaftspark Wolfpassing GmbH
13. Kaufanbot Liegenschaften BVW (Kasernenweg)
14. Subventionsansuchen Oldtimerverein Zarnsdorf
15. Zuführung Rücklage WVA
16. Errichtung Begleitweg L89 (Zarnsdorf – Gimpering)
17. Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVU im Bezirk Scheibbs
18. Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes
19. Finanzierung Aus- und Umbau Bezirksstelle Rotes Kreuz sowie Festsetzung Rettungsdienstbeitrag
20. Übernahme ins öffentliche Gut – Teilung Salzer
- 20a. Festlegung Bezugsniveau Parz. 322/3. KG Wolfpassing - Dringlichkeitsantrag
21. Anfragen u. Mitteilungen
22. Dienstvertrag Michaela Käfer - nicht öffentlich
23. Änderung Dienstvertrag Monika Haydn - nicht öffentlich

P r o t o k o l l

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

Der Vorsitzende bringt einen Dringlichkeitsantrag betreffend „Festlegung Bezugsniveau Parz. 322/3, KG Wolfpassing“ ein (Beilage 1).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag unter Punkt 20a der Tagesordnung behandeln.

Beschluss: einstimmig

2. Angelobung Hubert Zusser zum Gemeinderat

Herr Franz Holzapfel ist mit Rechtswirksamkeit vom 07.08.2017 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wurde aufgrund des Vorschlages des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der SPÖ Wolfpassing (GR Halmschlager) das Ersatzmitglied Hubert Zusser in den Gemeinderat berufen. Bgm. Mag. Salzer verliest die Gelöbnisformel und mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ wird Herr Hubert Zusser als Gemeinderat angelobt.

3. Ergänzung Ausschüsse

Seitens der SPÖ-Fraktion wird GR Zusser anstelle von Franz Holzapfel für den Bauausschuss und den Landwirtschaftsausschuss vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Besetzungsvorschlag beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

4. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Am 14.09.2017 fand eine angesagte Gebarungsprüfung statt. Der Bericht wird zur Kenntnis gebracht. Mängel wurden keine festgestellt. Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und die durchgeführte Prüfung.

5. Bericht Kassenprüfung und abgabenrechtl. Einschau NÖ Landesregierung

Im August wurden unsere Gemeindefinanzen von der Abgabengruppe und von Bezirkssachbearbeiter Rohrhofer geprüft. Der vorliegende Bericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Festgestellt wurde, dass die finanzielle Lage unserer Gemeinde als zufriedenstellend bezeichnet werden kann.

Vzbgm. Becker verlässt um 20:12 Uhr die Sitzung.

6. Elternbeiträge Kindergartentransport

Die Aufsichtsbehörde bemängelte, dass der Kindergartentransport bei weitem nicht kostendeckend geführt wird. Eine Erhöhung der Elternbeiträge ist vorzunehmen.

Vorschlag des Finanzausschusses: € 250,00/Jahr incl. USt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Kindergartentransportbeitrages auf € 250,00/Jahr, ab 01.01.2018 beschließen.

Beschluss: **3 Gegenstimmen (Schaller, Resch, Hinterdorfer), 1 Enthaltung (Aigner), 14 Ja-Stimmen**

7. Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe liegt seit dem Jahre 2012 unverändert bei € 450,00. Eine Valorisierung ist vorzunehmen.

Der Finanzausschuss empfahl eine Erhöhung auf € 480,00 vorzunehmen. Ein Verordnungsentwurf liegt vor.

Die Nachbargemeinden Steinakirchen und Wang haben € 470,00 beschlossen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Einheitssatzes mit 01.01.2018 auf € 470,00 beschließen.

Beschluss: **2 Gegenstimmen (Schaller, Resch), 1 Enthaltung (Krondorfer), 15 Ja-Stimmen**

8. Änderung Kanalabgabenordnung

Der Einheitssatz zur Berechnung der Schmutzwasserkanaleinmündungsabgabe liegt seit dem Jahre 2012 unverändert bei € 7,90 und soll auf € 9,00 erhöht werden.

Ebenfalls erhöht werden soll der Einheitssatz zur Berechnung der Regenwasserkanaleinmündungsabgabe, und zwar von € 3,90 auf € 5,00.

Eine Änderung der Kanalabgabenordnung vom 12.10.2010 ist vorzunehmen. Ein diesbezüglicher Verordnungsentwurf liegt vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Einheitssätze auf € 9,00 (SW) und € 5,00 (RW) ab 01.01.2018 beschließen.

Beschluss: **3 Gegenstimmen (Schaller, Resch, Hinterdorfer), 1 Enthaltung (Krondorfer), 14 Ja-Stimmen**

9. Änderung Wasserabgabenordnung

Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe liegt seit dem Jahre 2012 unverändert bei € 5,45 und soll auf € 6,00 erhöht werden. Eine Änderung der Wasserabgabenordnung vom 12.10.2010 ist vorzunehmen. Ein diesbezüglicher Verordnungsentwurf liegt vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Einheitssatzes auf € 6,00 ab 01.01.2018 beschließen.

Beschluss: **3 Gegenstimmen (Schaller, Resch, Hinterdorfer), 1 Enthaltung (Krondorfer), 14 Ja-Stimmen**

10. Verordnung Hundeabgabe

Der Tarif für die „Sonstigen Hunde“ soll jährlich von € 20,00 auf € 30,00 angehoben werden.

Die Tarife für die Nutzhunde bzw. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde sollen unverändert bei € 6,54 bzw. € 70,00 bleiben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe neu beschließen.

Beschluss: **2 Gegenstimmen (Schaller, Hinterdorfer), 16 Ja-Stimmen**

11. Nachtragsvoranschlag 2017

Aufgrund des Vorhabens „Beteiligung Schloss Wolfpassing Bewirtschaftungs-GmbH“ ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Dieses Vorhaben in der Höhe von € 300.000,00 lässt sich ohne Aufnahme eines Darlehens finanzieren. Derzeit wird der Beteiligungsvertrag notariell ausgearbeitet.

Bgm. Mag. Salzer erläutert das Zahlenwerk.

Der NTVA 2017 schließt im OH mit € 2,513.100,00 und ist ausgeglichen. Ebenfalls ausgeglichen ist der AOH mit € 719.100,00.

Falls bei der Schloss-Beteiligung eine Ratenzahlung vereinbart wird, so kann der Budgetüberschuss als Rücklagenzuführung verwendet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2017 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

12. Nachtrag Aufschließungsvereinbarung Wirtschaftspark Wolfpassing GmbH

Die Rechtsanwaltskanzlei Hügel Schritteser hat einen Nachtrag zur Aufschließungsvereinbarung vom 14.12.2010 zwischen der Wirtschaftspark Wolfpassing GmbH und der Gemeinde Wolfpassing ausgearbeitet. Gegenstand dieser Vereinbarung ist, dass die Gemeinde Wolfpassing keine Wasseranschluss-abgaben für die Betriebe im Wirtschaftspark Zarnsdorf vorschreibt.

Im Jahre 2010 wurde vereinbart, dass die Betriebe keine einmaligen Anschluss- und Aufschließungsabgaben zu leisten haben. Dieser Punkt wurde leider in der Aufschließungsvereinbarung vom 14.12.2010 unvollständig dargelegt.

Die laufenden Gebühren verbleiben der Gemeinde Wolfpassing.

Falls eine Vorschreibung gesetzlich notwendig ist, so ist der betroffene Betrag als Förderung rückzuzahlen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Nachtrag zur Aufschließungsvereinbarung beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

13. Kaufanbot Liegenschaften BVW (Kasernenweg)

Herr Dr. Draxler von der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH hat vorgeschlagen, dass die Gemeinde für das Areal „Kasernenweg 1“ ein Kaufanbot abgibt. Das Areal hat eine Fläche von 2,83 ha, wovon sich rd. 2,0 ha im Bauland-Agrargebiet befinden.

Bei Nichtverkauf ist geplant, dass die Gebäude im Sommer 2018 abgerissen werden. Die Landwirtschaftliche BVW GmbH beziffert die Abrisskosten mit rund € 350.000,00.

Der Finanzausschuss hat empfohlen ein Angebot für das Areal von € 250.000,00 zu legen.

Die Gebäude könnten teilweise als Bauhof verwendet aber auch vermietet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten die Flächen auf Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Kaufanbot in der Höhe von € 250.000,00 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

14. Subventionsansuchen Oldtimerverein Zarnsdorf

Der Oldtimerverein Zarnsdorf hat schriftlich ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung ersucht. Dieser Verein mit derzeit 60 Mitgliedern hat sich im März 2016 konstituiert und ist auch federführend bei diversen Veranstaltungen in Zarnsdorf wie Maibaumsetzen und Sonnwendfeuer.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge als einmaligen Zuschuss eine Subvention in der Höhe von € 500,00 beschließen.

Beschluss: einstimmig

15. Zuführung Rücklage WVA

Im Jahre 2014 wurde zur Finanzierung des Leitungskatasters von der Rücklage „ABA“ ein Betrag von € 15.900,00 für die „WVA“ verwendet. Es ist nun notwendig, der Rücklage WVA den Betrag von € 15.900,00 vom Vorhaben ABA rückzuführen.
Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Rücklagenzuführung in der Höhe von € 15.900,00 beschließen.

Beschluss: einstimmig

16. Errichtung Begleitweg L89 (Zarnsdorf – Gimpering)

Die Marktgemeinde Purgstall und die Gemeinde Wolfpassing planen gemeinsam einen Begleitweg östlich der L89 zwischen den Ortschaften Zarnsdorf (Brücke Kleine-Erlauf) und Gimpering (Zufahrt Mostlandhof) zu errichten. Dieser Weg soll mit einer Asphaltdecke von 2,0 m Breite versehen werden (Ausnahme: dzt. Güterwegbereich 3,0 m). Von den Grundeigentümern liegen die Zustimmungserklärungen vor. Als Grundentschädigung wurden € 6,50/m² vereinbart. Die Arbeiten sollen von den Bauhöfen der Gemeinden Purgstall und Wolfpassing gemeinsam mit der Straßenmeisterei Scheibbs voraussichtlich im Jahre 2018 durchgeführt werden. Die anfallenden Kosten werden je nach Gemeindegebiet aufgeteilt. Die Straßenbauabteilung 6 Amstetten wird um die Planung ersucht. Im Zuge dieser Baumaßnahmen errichtet die Marktgemeinde Purgstall eine Wasserleitung zwischen den Ortschaften Zarnsdorf und Gimpering auf ihre Kosten. Die Zustimmung der Gemeinde Wolfpassing für die Anspeisung aus ihrer öffentlichen WVA liegt vor.

Die Notwendigkeit der Mitverlegung eines Lichtwellenleiters wird noch geprüft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Errichtung des Begleitweges östlich der L89 von Zarnsdorf bis zur Gemeindegrenze Purgstall zustimmen.

Beschluss: einstimmig

17. Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVU im Bezirk Scheibbs

Die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, wird mit Wirksamkeit vom 31.12.2018 aufgehoben werden. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen. Die Gemeinden müssen also keineswegs erst die Aufhebung der NÖ GVS abwarten, sondern können aufgrund der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz jederzeit entsprechende Übertragungsakte beschließen.

Der Gemeindeverband GVU Scheibbs wird auch in Zukunft diese Aufgaben übernehmen (jedoch nicht mehr als separater Verband).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung,

zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs übertragen wird.

Beschluss: einstimmig

18. Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017, LGBl. 101/2016, über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes durch das Rote Kreuz liegt uns ein Vertragsentwurf vor. Dieser wird in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes durch das Rote Kreuz beschließen.

Beschluss: einstimmig

19. Finanzierung Aus- und Umbau Bezirksstelle Rotes Kreuz sowie Festsetzung Rettungsdienstbeitrag

Der Rettungsdienstbeitrag wird für die Jahre 2017 und 2018 mit € 10,00 festgesetzt. Die Berechnung des Rettungsdienstbeitrages erfolgt gemäß der von der Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 10 Abs. 4 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017).

Im Sinne des § 10 Abs. 5 NÖ Rettungsdienstgesetzes wird vereinbart, dass von diesem Rettungsdienstbeitrag in den Jahren 2017 und 2018 jeweils ein Anteil in der Höhe von € 4,39 pro Einwohner als nicht periodische Geldleistung für das Bauprojekt 2017/18 zweckgebunden zu verwenden ist. Durch diese Zweckbindung darf keine Erhöhung des festgesetzten Rettungsdienstbeitrages für diese Rechnungsjahre erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rettungsdienstbeitrag für die Jahre 2017 und 2018 in der Höhe von € 10,00 samt Zweckwidmung von € 4,39 für den Aus- und Umbau der Bezirksstelle Scheibbs beschließen.

Beschluss: einstimmig

20. Übernahme ins öffentliche Gut – Teilung Salzer

Mit Bescheid TEIL-3/2017 vom 09.06.2017 wurde die Teilung des Grundstückes 224, KG Zarnsdorf, bewilligt. Die Errichtung eines Einfamilienhauses durch Salzer Simon ist vorgesehen. Ein Teilungsplan vom Vermessungsbüro Loschnigg, GZ 3478/2017, liegt vor. Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 42 m² soll als öffentliches Gut übernommen werden. Die vorbereitete Kundmachung wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilfläche 1 in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: einstimmig

20a. Festlegung Bezugsniveau Parz. 322/3, KG Wolfpassing

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt sieht die Bauordnung 2014 vor für Neubauten ein Bezugsniveau festzulegen.

Die Bauwerber Scholler Wolfgang und Martina haben das Projekt Errichtung eines Einfamilienhauses samt Garage eingereicht und warten auf die baubehördliche Bewilligung.

Das Bezugsniveau wurde von der Planungsfirma Ing. Pöchhacker GmbH aus Ybbs im Bauplan ausgewiesen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das im Einreichplan angeführte Niveau als Bezugsbasis für die Parzelle 322/3, KG Wolfpassing, beschließen. Eine diesbezügliche Verordnung liegt vor.

Beschluss: **einstimmig**

21. Anfragen u. Mitteilungen

Bgm. Mag. Salzer gibt bekannt:

- Das Bundeskanzleramt hat uns mitgeteilt, dass die Resolution gegen die Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers dem Ministerrat in seiner Sitzung am 22.08.2017 zur Kenntnis gebracht wurde.
- Die Gemeinde Wolfpassing unterstützte die Absichtserklärung der Kleinregion Kleines Erlauftal betreffend Projektvorschlag CoNEx (Klimawandelanpassung: Kommunikationsnetzwerke und Informationsaustausch zwischen (über-)regionalen und lokalen Interessensvertretern und Akteuren).
- Die Stadtgemeinde Scheibbs lädt zur Bürgerhofgrenzbegehung am Samstag, dem 07.10.2017 ab 08.00 Uhr herzlich ein.
- Die Landespolizeidirektion lädt zu einer Informationsveranstaltung betreffend Aktion „Gemeinsam Sicher“ für 27.09.2017 nach Scheibbs ein. GR Grabner ist als Vortragender anwesend, GR Resch soll auch teilnehmen.
- Der NÖ Landesbaudirektor ruft die Bauberatung von Niederösterreich GESTALTE(N) in Erinnerung. Zu einem Unkostenbeitrag von € 50,00 können sich sowohl die Gemeinde als auch Private eine Beratung einholen.
- Am 29.09.2017 findet in Wang vom Zivilschutzverband eine Mitarbeitertagung statt. Die Gemeinde werden Hans Gruber und GR Christa Bayerl vertreten.
- Das Land NÖ sucht den NÖ Seniorensportler/ die NÖ Seniorensportlerin des Jahres 2017. Gesucht werden Hobbysportler mit außergewöhnlichen Leistungen.
- Die Landjugend Steinakirchen hält am 06.10.2017 ihre Generalversammlung ab. GGR Wallner wird unsere Gemeinde vertreten.
- Die Marktgemeinde Steinakirchen hat ein neues Wandernetz ausgearbeitet – teilweise über unser Gemeindegebiet.
- Die Firma Falkensteiner hat als erste Firma im Betriebsgebiet Zarnsdorf die Bautätigkeit aufgenommen. Die Firma Steiner hat 4 ha erworben (innerer Bereich). Vorerst ist die Errichtung einer 6.000 m² großen Halle geplant, der Fuhrpark soll auch nach Zarnsdorf übersiedeln.
Betreffend Anzahl der Beschäftigte soll mind. 1 Dienstnehmer pro 1.000 m² Grundfläche angemeldet werden.
Mit zwei weiteren Firmen ist man kurz vor Vertragsabschluss (Heindl, Eppensteiner).

GGR Wallner lädt zu einer Veranstaltung der Gesunden Gemeinde Scheibbs mit Christa Kummer am 27.09.2017. Thematisiert wird der Klimawandel.
GGR Wallner dankt den Teilnehmern für den gelungenen Gemeindeausflug.

GGR Aigner ersucht um das Zurückschneiden der Windschutzgürtel in Loising. Weiters erkundigt er sich betreffend Zeitplan Vermessung Begleitweg Wolfpassing – Stetten. Bgm. Salzer betont, dass dies von seinen Kollegen der Landesregierung vorgenommen wird. Die Fertigstellung wird vermutlich 2018 sein.
Die Bauwerber beim Hahnkreuz sollen informiert werden, dass der Milchwagen Regelmäßig jeden 2 Tag (auch samstags und sonntags) zeitig in der Früh beim Hahnkreuz parkt, um die Milch zu übernehmen; mit Lärmentwicklung ist zu rechnen. Durch den Idw. Verkehr am Güterweg Wolfpassing (Krondorfer) und Knolling ist mit Staubentwicklung und vermehrtem Lärm zu rechnen.

GGR Schaller erkundigt sich über einige Zahlen vom Nachtragsvoranschlag. Er ersucht um Instandhaltung des Bankettbereiches bei der Gemeindestraße-Innenkurve in Linden.

GR Erber schlägt die Aufstellung von Beleuchtungskörpern beim Bahnbegleitweg Wolfpassing-Steinakirchen vor. Von den Anwesenden wird dieser Vorschlag eher nicht befürwortet.

Sitzungsende: 21:43 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
(genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

* Nichtzutreffendes streichen!